

Erläuterungen zur Änderung der Satzung des Sportverein Kranzberg e.V.

Änderung zu § 1 (2)

Derzeitige Fassung:

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Kranzberg und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Freising unter Nr. VR 213 eingetragen.

Neue Fassung:

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Kranzberg, Am Sportplatz 1, 85402 Kranzberg und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter Nr. VR 120 213 eingetragen.

Begründung:

Das verantwortliche Registergericht hat gewechselt. Es ist nun das Registergericht beim Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80325 München.

Damit einher ging eine Änderung der Vereinsregisternummer von 213 nach 120 213. Sitz in Kranzberg wurde präzisiert mit der aktuellen Postanschrift des Vereins.

Änderung zu § 5 (6)

Derzeitige Fassung:

§5 Mitgliedschaft

- (6) Stimmberechtigt sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Neue Fassung:

§5 Mitgliedschaft

- (6) Stimmberechtigt sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.
Stimmberechtigt zur Wahl des Jugendwartes sind alle Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2023 soll das passive Wahlrecht für die Wahl des Jugendwartes auf 16 Jahre gesenkt werden.

Änderung zu § 9 (1)

Derzeitige Fassung:

§9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem
- 1. Vorsitzenden
 - 2. Vorsitzenden
 - 1. Kassier
 - 2. Kassier
 - Schriftführer

Neue Fassung:

§9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem
- 1. Vorsitzenden
 - 2. Vorsitzenden
 - 1. Kassier
 - 2. Kassier
 - Schriftführer
 - Jugendwart

Begründung:

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2023 wird die Vorstandschaft um einen gewählten Jugendwart erweitert.

Änderung § 10 (1, 4)

Derzeitige Fassung:

§ 10 Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus
- den Mitgliedern des Vorstandes,
 - den Abteilungsleitern,
 - dem Jugendwart.

Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus noch Beisitzer für bestimmte Aufgabengebiete wählen.

- (4) Den Jugendwart stellt die Abteilung mit den meisten Jugendlichen. Er ist für organisatorische Belange der Jugendarbeit im Verein zuständig, soweit sie abteilungsübergreifende Bedeutung haben.

Neue Fassung:

§ 10 Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus
- den Mitgliedern des Vorstandes,
 - den Abteilungsleitern,

Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus noch Beisitzer für bestimmte Aufgabengebiete wählen.

- (4) Den Jugendwart ist für organisatorische Belange der Jugendarbeit im Verein zuständig, soweit sie abteilungsübergreifende Bedeutung haben.

Begründung:

Diese Änderung ist eine Konsequenz des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 29.04.2023.

Änderung § 11 (2)

Derzeitige Fassung:

§ 11 Mitgliederversammlung

- (2) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand. Die Einberufung erfolgt primär durch E-Mail an die Mitglieder, durch Ankündigung auf der Homepage des Sportverein Kranzberg (www.sportverein-kranzberg.de) und durch Aushang am Sportheim. Ferner durch Veröffentlichung in einer örtlichen Zeitung. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind.

Neue Fassung:

- (2) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand. Die Einberufung erfolgt durch E-Mail an die Mitglieder, durch Ankündigung auf der Homepage des Sportverein Kranzberg (www.sportverein-kranzberg.de) und durch Aushang am Sportheim. Ferner durch Veröffentlichung im Kranzberger Gemeindeblatt. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind.

Begründung:

Die von der Mitgliederversammlung am 29.04.2023 beschlossene Änderung (=derzeitige Fassung) wurde vom Registergericht nicht akzeptiert. Das Wort „primär“ war zu streichen. Ferner musste die Formulierung „in einer örtlichen Zeitung“ präzisiert werden zu einer bestimmten örtlichen Zeitung = Kranzberger Gemeindeblatt.

Rückfragen bitte an info@sportverein-kranzberg.de oder 01742186491

Die Vorstandschaft



Anton Hierhager
1. Vorstand